

## Lehrveranstaltung „Außergerichtliche Streitbeilegung – Verfahrensarten im Überblick“

### *Vorlesung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen*

EUV, SoSe 2024, Die, 14.15 – 15.45 Uhr (2 SWS), AM 03

**! offen für Studierende aller Fakultäten ab dem 1. Semester !**

1. Termin: Die, 9. April 2024

### Inhalte der Lehrveranstaltung

Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung für die Tätigkeit von Jurist:innen und anderen mit Konflikten befassten Berufsgruppen wächst – nicht zuletzt wegen der verschiedenen einschlägigen Normierungsinitiativen und Fördermaßnahmen auf EU- und nationalstaatlicher Ebene.

Diese Lehrveranstaltung bietet einen praxisorientierten Überblick über die **unterschiedlichen Verfahrensformen der außergerichtlichen Streitbeilegung mit ihren jeweiligen Charakteristika, typischen Einsatzgebieten und rechtlichen Rahmenbedingungen**. Dabei werden wir uns auch mit einer **Vielfalt unterschiedlicher Konfliktfelder** befassen – von Streitigkeiten in Familien, am Arbeitsplatz oder zwischen Gesellschafter:innen bis hin zu komplexen internationalen Konfliktkonstellationen in grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen oder entlang von Lieferketten. Besonderes Augenmerk werden wir auf Aspekte der **Digitalisierung von ADR** legen, die durch die Corona-Pandemie eine deutliche Beschleunigung erfahren hat.

Ausgangspunkt ist die **Verhandlung**. Denn nicht nur zu Beginn von Konflikt(bearbeitungs)verläufen wird typischerweise fast immer verhandelt. Auch alle Verfahrensformen mit Drittunterstützung – sei es durch Vermittler:innen oder Richter:innen – sind mit Verhandlungselementen und -episoden durchzogen. Im Anschluss an die Analyse unterschiedlicher Verhandlungsstrategien und -modelle sowie typischer Verhandlungshürden und -blockaden werden **Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit** als die klassischen, durch neutrale Dritte geführte Verfahren jenseits der staatlichen Gerichtsbarkeit vorgestellt.

Auf Basis der vermittelten Grundkenntnisse zu diesen einzelnen Verfahrensarten werden abschließend Kriterien der interessenorientierten **Verfahrenswahl**, Möglichkeiten der Kombination von Verfahren(selementen) zu sog. **Hybridverfahren** sowie Ansätze der **Etablierung von Konfliktmanagementprogrammen und -systemen** vermittelt.

### Format und didaktischer Ansatz

Die **Vermittlung von theoretischem Wissen** wird in jedem thematischen Abschnitt der Lehrveranstaltung durch interaktive **praktischen Übungen und Fallsimulationen** ergänzt.

Deshalb wird diese Lehrveranstaltung als **Mischform aus Vorlesung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen** angeboten. Den Studierenden steht es frei, sich **entweder 2 SWS Vorlesung** (insbes. für SPB 1) **oder 1 SWS Vorlesung und 1 SWS für Schlüsselqualifikationen** anrechnen zu lassen.

### Adressat:innen und Teilnahmevoraussetzungen

Die Vorlesung richtet sich an Studierende aller Fakultäten. Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an praktischen Übungen und Fallsimulationen ist Voraussetzung für die Teilnahme. Eine Anrechnung von 1 SWS Schlüsselqualifikation ist nur bei regelmäßiger Teilnahme möglich.

## **Prüfungsformat**

Variante Vorlesung:

Für Studierende, die einen Leistungsnachweis benötigen, wird am Ende des Semesters eine Klausur angeboten.

Variante Schlüsselqualifikation:

Die Prüfungsleistung erfolgt durch die aktive Teilnahme an den Übungen und Fallsimulationen.

## **Literatur**

wird zu Beginn des Semesters erläutert